

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DYNARDO AUSTRIA GMBH FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SEMINARVERANSTALTUNGEN

1. Anmeldung

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Übersendung des Anmeldeformulars. Der Vertrag kommt mit Rücksendung einer Teilnahmebestätigung oder durch die tatsächliche Zulassung zu der Veranstaltung zustande.

1.2 Dynardo Austria weist darauf hin, dass Anmeldungen unter Inanspruchnahme von Studentenermäßigungen gegenüber anderen Interessenten zurückgestellt werden.

1.3 Vertragspartner von Dynardo Austria wird, wer im Anmeldeformular als Firma/Hochschule genannt wird, ansonsten der Teilnehmer persönlich.

1.4 Wünsche nach einer Hotelreservierung werden nur bearbeitet, wenn sie bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen. Der Teilnehmer erhält bei erfolgreicher Vermittlung eine Buchungsbestätigung.

2. Vergütung

2.1 Die Vergütung für die Durchführung der Veranstaltung richtet sich nach der Angabe in der Seminareinladung.

2.2 Die Vergütung wird nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

3. Absage der Teilnahme

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Die Pflicht zur Zahlung der Vergütung besteht auch, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nicht wahrnimmt. Die Vergütungspflicht entfällt in diesem Fall nur dann, wenn eine schriftliche Absage spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn bei Dynardo Austria eingegangen ist. Im Übrigen gelten für die Herabsetzung der Vergütung im Fall des Fernbleibens von der Veranstaltung die gesetzlichen Bestimmungen (§ 615BGB).

4. Absage und Änderung der Veranstaltung

4.1 Dynardo Austria ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn einer der in der Einladung oder im Vertrag vorgesehenen Referenten infolge kurzfristiger Erkrankung an der Durchführung der Veranstaltung gehindert ist und die Bereitstellung eines Ersatzdozenten für Dynardo Austria unmöglich oder unzumutbar ist.

4.2 Dynardo Austria ist ferner zur Absage der Veranstaltung berechtigt, wenn die zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eingegangenen Anmeldungen ohne Ermäßigungsantrag weniger als die Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen und mehr als die maximale Teilnehmerzahl von 12 Personen.

4.3 Die Absage des Seminars erfolgt in jedem Fall unverzüglich nach Kenntnis des Hinderungsgrundes.

4.4 Die zulässige Absage durch Dynardo Austria stellt einen Rücktritt vom Vertrag dar. Dynardo Austria ist in diesem Falle nicht verpflichtet, Ersatz für vergeblich aufgewandte Reise- und Übernachtungskosten oder für Arbeitsausfall zu leisten.

4.5 Dynardo Austria ist berechtigt die genannten Referenten durch andere Personen zu ersetzen und den Inhalt der Veranstaltung gegenüber den Angaben in der Einladung abzuändern, soweit diese Änderung für den Vertragspartner unter Berücksichtigung der Interessen von Dynardo Austria zumutbar ist.

4.6 Dynardo Austria ist zur Verschiebung einer Veranstaltung auf einen anderen Tag bzw. Zeitraum berechtigt, wenn dies dem Teilnehmer zwei Wochen vor dem ursprünglichen Beginn mitgeteilt wird. Nach diesem Zeitpunkt ist Dynardo Austria zu einer Terminverschiebung nur berechtigt, wenn die Voraussetzungen der Ziffer 4.1 oder 4.2 vorliegen und die Verschiebung dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt wird. Der Vertragspartner ist innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über die Terminverschiebung zur schriftlichen Absage des Seminars ohne Kosten berechtigt.

5. Pflichten und Haftung von Dynardo Austria

5.1 Dynardo Austria gibt dem Teilnehmer die Gelegenheit sich mit den in der Einladung beschriebenen Lehrinhalten vertraut zu machen.

5.2 Dem Teilnehmer übergebene Seminarunterlagen sowie leihweise gestellte Hard- und Software dienen lediglich Lernzwecken. Dynardo Austria haftet daher für Mängel dieser Sachen nur insoweit, als der Zweck der Veranstaltung hierdurch beeinträchtigt wird. Eine Minderung der Vergütung aus diesem Grunde ist ausgeschlossen.

5.3 Dynardo Austria haftet außer im Falle der schuldhaften Verletzung von Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Pflichten des Teilnehmers

6.1 Die für die Unterrichtszwecke leihweise überlassene Hard- und Software ist pfleglich zu behandeln. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, eigene Software auf Rechner von Dynardo Austria zu installieren. Es ist dem Teilnehmer nicht gestattet, die von Dynardo Austria überlassene Software zu kopieren oder von den Rechnern, die seitens Dynardo Austria überlassen werden, irgendwelche Daten zu kopieren bzw. herunter zu laden.

6.2 Seminarunterlagen dürfen vom Teilnehmer weder im Ganzen noch in Auszügen kopiert werden.

7. Datenerfassung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert und genutzt werden.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis ist das für Wien zuständige Gericht, wenn der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.